

Studienordnung „Sprachtechnologie“

§ 1

Geltungsbereich

Das Zertifikat „**Sprachtechnologie**“ kann durch alle Studierenden der Universität Siegen erworben werden. Falls die in § 2 genannten Veranstaltungen bereits anderweitig kreditiert wurden, ist ausnahmsweise eine doppelte Anrechenbarkeit für das Zertifikat möglich. Eine gesonderte Anmeldung für das Zertifikat ist nicht notwendig. Außerdem gilt die jeweils neueste Fassung der BA-Rahmenprüfungsordnung sowie die dazugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen unter folgender Adresse: http://www.uni-siegen.de/fb3/downloads/studium_info/bachelor/erg_info

§ 2

Studien- und Leistungsnachweise

Die zusätzlichen Studien- und Leistungsnachweise umfassen:

Veranstaltung	SWS	KP
1. Einführung in die Sprachtechnologie: Anwendungen (WS)	2	2
2. Einführung in die Sprachtechnologie: Formale Grundlagen (WS)	2	5
3. Sprachverarbeitung I (WS)	2	5
4. Sprachverarbeitung II (SoSe)	2	7
5. Programmierkurs (WS und/oder SoSe)	2	3

Da die Veranstaltungen 1 bis 4 identisch sind mit Veranstaltungen im BA-Ergänzungsfach Informatik (Schwerpunkt Sprachtechnologie), finden Sie alle inhaltlichen Informationen in der „Studienordnung Ergänzungsfach Informatik“ unter folgender Adresse:

http://www.uni-siegen.de/fb3/downloads/studium_info/bachelor/erg_info

Siegen, den 29.1.2011